

GMDS-Workshop, Leipzig, 11. September 2006

„Datenschutz und Datensicherheit in Anwendungen des Gesundheitswesens“

Präsentationen und Ergebnisse, zusammengefasst von Manfred Brunner, Erlangen

Der von der GMDS-Arbeitsgruppe „Datenschutz in Gesundheitsinformationssystemen (DGI)“ gemeinsam mit dem europäischen Projekt „BioHealth“ und der GMDS-Arbeitsgruppe „Standards für Kommunikation und Interoperabilität (SKI)“ organisierte und durchgeführte Workshop spannte einen weiten Bogen von den im Umfeld des Gesundheitswesens notwendigen Standardisierungen über das Projekt der elektronischen Gesundheitskarte bis zu neuen Methoden zur Identifikation, Authentisierung und Integritätssicherung. Alle Anwendungen im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sind in hohem Maß von Standards abhängig, sind aber gleichzeitig auch ein Mittel zur Verbreitung dieser Standards.

Die Vielzahl vorhandener Standards ist allein schon ein Grund für ihren mangelnden Bekanntheitsgrad und ihren Einsatz. Das von Hans Demski (Neuherberg) vorgestellte europäische Projekt „BioHealth“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Verbreitung von Informationen zu bereits existierenden Standards zu unterstützen, einige durchaus vorhandene Mängel in den existierenden Sicherheitsstandards aufzudecken, durch geeignete Maßnahmen eine internationale Harmonisierung zu erreichen, dabei aber ausdrücklich keine neuen Standards zu schaffen. Dies ist Aufgabe der Gremien, nicht des Projektes „BioHealth“.

Die in diesen Prozessen auftretenden Probleme sowie Lösungswege aus dem Dilemma, in dem gewaltigen Geflecht von existierenden Normungs- und Standardisierungsgremien national, in Europa und weltweit passende nationale und europäische Standards zu entwickeln, die weltweite Interoperabilität dabei aber stets zu gewährleisten, zeigte Peter Pharow (Regensburg) in seinem Kurzbericht über den Stand der aktuellen Normung.

Ein Beitrag, der ein Erfahrungsbericht hätte sein können, der aber auf Grund der immer noch nicht erreichten Einführung der elektronischen Gesundheitskarte nur Planungen aufzeigen konnte, wurde von Lukas Gundermann (Kiel) präsentiert - die elektronische Gesundheitskarte als Werkzeug zum Identitätsmanagement. Kritisch betrachtet wurde dabei insbesondere die Nutzung: wie kann der Anwender den Informationsfluss steuern, wie nimmt der Inhaber der Karte seine Rechte wahr, wie weiß er überhaupt um seine Rechte? Keinesfalls soll ein Konflikt zwischen dem informationellen Selbstbestimmungsrecht des Patienten und den ärztlichen Anforderungen entstehen. Zu befürchten ist jedoch, dass die Wahrung (und Nutzung) der Patientenrechte letzten Endes von der Technikaffinität des Patienten abhängt.

Ein Mittel, dem entgegenzusteuern, zeigte Dirk Scheuermann (Darmstadt) in seinem Beitrag über die einfachere Nutzung von Ausweisen auch im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens durch Verwendung von Biometrie. Die einfache Handhabbarkeit macht diese Verfahren für den Einsatz im komplexen Umfeld wie auch bei zeitlichen Anforderungen attraktiv. Ein Hindernis für den Einsatz dieser Verfahren ist auch hier die noch unzureichende Standardisierung vor allem bei den Algorithmen und den Templates selbst.

Die Verwendung digitaler Wasserzeichen, eine in der Medizin noch nicht weit verbreitete und standardisierte Technik, stellte Martin Steinebach (Darmstadt) vor. Dieses Verfahren ist eine mächtige Methode zum Schutz der Integrität von medizinischen Bildern. Es ermöglicht das eindeutige Erkennen von Manipulationen wie auch deren Stärke und Auswirkung. Allerdings ist der rechtliche Status der durch Wasserzeichen markierten Bilder noch nicht geklärt.

Die beiden letzten Beiträge führten wieder zum Anfang des Workshops zurück und unterstrichen die Meinungen der fast 40 Teilnehmer zur Notwendigkeit von Standardisierungen und zur Wichtigkeit aller Aktivitäten, die eine Verbreitung und Verbreiterung des Wissens über existierende und in Vorbereitung befindliche Standards innerhalb und außerhalb der Domänen des Gesundheits- und Sozialwesens zum Ziel haben.